

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat auf Grund des Antrages der CDU Fraktion vom 25.06.2018 in der Sitzung am 05.07.2018 die zeitnahe Erarbeitung einer Gemeindeentwicklungsstrategie beschlossen. Laut Beschlusstext sollte die Verwaltung für die ASU Sitzung nach der Sommerpause einen ersten konkreten Entwurf eines Projektablaufplans zur Entscheidung vorlegen. In der Stellungnahme der Verwaltung zur Ratssitzung hat sie bereits zahlreiche Projekte und Konzepte aufgelistet, durch welche heute bereits wesentliche Aspekte einer Gemeindeentwicklungsstrategie in großem Umfang angegangen werden. Auf Grund der Komplexität der zu thematisierenden Arbeitsfelder und Abläufe sah es die Verwaltung als nicht sinnvoll an, in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 19.09.2018 einen Beschluss über einen Projektablaufplan fassen zu lassen. Stattdessen wurde durch eine Mitteilung über den Sachstand des Bearbeitungsstandes berichtet. Die Verwaltung hat aufgezeigt, welche Überlegungen bereits in den Prozess eingeflossen sind und hat darüber berichtet, dass verschiedene Gespräche mit anderen Kommunen geführt wurden. Außerdem hat sie einen groben idealtypischen Ablaufplan zur Erstellung einer Gemeindeentwicklungsstrategie dargestellt. Dieser ist seit der letzten Sitzung weiter von der Verwaltung konkretisiert und ausgestaltet worden und liegt in der aktuellen Sitzung zur Beschlussfassung vor (siehe Anlage). Es handelt sich dabei immer noch um einen zu konkretisierenden Ablaufplan, welcher im weiteren Prozess zur Aufstellung der Gemeindeentwicklungsstrategie immer wieder angepasst werden muss. Er ist entsprechend nicht in jedem Detail und der aktuell dargestellten Reihenfolge der Arbeitsschritte und der Zeitabläufe bindend, sondern dient vielmehr zur Orientierung im Aufstellungsprozess der Entwicklungsstrategie. Spätestens zum Zeitpunkt der Beauftragung eines externen Büros wird dieser Projektablaufplan nochmals verändert und angepasst. Auch kann die Erarbeitung von Themenschwerpunkten und Leitbildern eine Veränderung des Projektablaufplanes bewirken. Strategisches Handeln ist immer eine Zeit des Wandels, inkludiert aber auch immer eine Forderung nach Langfristigkeit und Nachhaltigkeit des Handelns der Verwaltung und der Politik.

In der Vorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 19.09.2018 hat die Verwaltung bereits die wesentlichen Themenschwerpunkte für eine Gemeindeentwicklungsstrategie benannt. Nachfolgend nochmal aus Sicht der Verwaltung die wesentlichen Themenfelder, welche bearbeitet werden müssen:

- Demografischer Wandel
- Wertewandel
- Mobilitätsentwicklung
- Akquise von Wohnbau- und Gewerbeflächen
- Örtliche Lebens- und Wohnqualität sowie Sozialverträglichkeit
- Nahversorgung der Bevölkerung
- Regionalplanungsprozess
- Tourismus und Freizeit

- Zunehmende Aktivitäten verschiedener Interessensgruppen
- Finanzprobleme öffentlicher Körperschaften
- Globalisierung
- Interkommunale Kooperationen
- Identitätsfindung
- Schulische, städtebauliche und gesellschaftliche Entwicklungen
- Einbindung von Fördermöglichkeiten

Diese Auflistung ist nicht abschließend, verdeutlicht aber nochmal die Komplexität der Inhalte für eine Gemeindeentwicklungsstrategie. Die Definition weiterer potentieller Inhalte soll gemäß Projektablaufplan im Rahmen einer Themenkonferenz „Gemeindeentwicklungsstrategie“ vorgenommen werden. Die thematische Vielfalt, welche der Gemeindeentwicklungsstrategie zu Grunde liegen wird, begründet den veranschlagten Kostenrahmen. Die Verwaltung schätzt auf Grund von Vergleichswerten anderer Kommunen die für das Konzept und den Prozess entstehenden Kosten auf ca. 300.000 Euro. Hinzu kommen die Personalkosten für den konzeptionelle Projektleitung mit ca. 80.000 Euro pro Jahr. Für die Umsetzungsphase der Gemeindeentwicklungsstrategie ist ferner eine technische Projektleitung einzustellen. Die mit der Umsetzung der konzeptionellen Maßnahmen einhergehenden Kosten gilt es nach Fertigstellung der Gemeindeentwicklungsstrategie zu benennen.